



RV-Drucksache Nr. IX-38/1

Planungsausschuss	16.02.2016	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	23.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 Erweiterung Firma Albgold, Trochtelfingen

Beschlussvorschlag:

Den Planungen zur Bestandssicherung und Erweiterung der Firma Alb-Gold Teigwaren GmbH in Trochtelfingen wird zugestimmt. Sie sind in die 2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 einzuarbeiten.

Sachdarstellung/Begründung:

Vorgang

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat bei ihrer Sitzung am 01.12.2015 den Aufstellungsbeschluss gem. § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz für die 2. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 gefasst (RV-Drucksache Nr. IX-38). Der Beschluss beinhaltet u. a. kleinflächige Änderungen in der Raumnutzungskarte, die die Umsetzung wichtiger Vorhaben in der Region unterstützen. Gemäß Beschluss hat die Verbandsversammlung darüber für jeden Einzelfall zu entscheiden.

Anlass

Ausgangslage und Planungen des Unternehmens für den Standort

Der Firmenstandort des Familienunternehmens Alb-Gold Teigwaren GmbH in Trochtelfingen besteht aus Produktionsanlagen, welche seit den 1970er Jahren gebaut und erweitert wurden und dem 2002 eröffneten Kundenzentrum. Zur Sicherung des Standortes ist eine Erneuerung von Teilen der Produktion erforderlich.

Zur langfristigen Zukunftsplanung hat die Firma Alb-Gold deshalb 2015 einen Masterplan „Agenda 2025“ aufgestellt. Ziel ist die schrittweise Erneuerung der Produktionsanlagen für Trocken- und Frischteigwaren bei laufendem Betrieb innerhalb der nächsten 10 Jahre, die Verbesserung der internen Logistik und die Verbesserung der Energieeffizienz bis zur CO₂-neutralen Produktion. Für die aktuell 177 Mitarbeiter am Standort soll ein Mitarbeiterzentrum entstehen, welches zur nachhaltigen Mitarbeiterrekrutierung und Fachkräftebindung beiträgt. Mit diesen Maßnahmen zur Bestandssicherung und Zukunftsausrichtung soll die Übergabe an die dritte Generation gesichert werden.

Eine im Flächennutzungsplan für die Unternehmenserweiterung reservierte Fläche von ca. 4,2 ha im Osten der bestehenden Produktionsanlagen ist dazu nicht geeignet. Hier kann nicht an die bestehenden Anlagen angebaut werden. Aufgrund des Geländesprungs müsste hier ein neues

Werk entstehen. Dies ist weder erforderlich noch ökonomisch darstellbar. Stattdessen sollen neue Produktionsstraßen und Lagerflächen im Süden direkt an die bestehenden Produktionsanlagen angebaut werden. Dazu ist langfristig eine Fläche von ca. 2,2 ha erforderlich, welche schrittweise bebaut werden soll.

Zusätzlich soll langfristig der Kräutergarten im Westen um ca. 3,8 ha für den ökologischen Anbau einheimischer Kräuter erweitert werden. Diese Fläche bleibt Grünfläche, es sind keine baulichen Anlagen vorgesehen.

Am 20.10.2015 wurde vom Regionalverband Neckar-Alb die Situation vor Ort im Rahmen einer Rundfahrt des Planungsausschusses zu regionalbedeutsamen Gewerbebauvorhaben besichtigt. Die Teilnehmer konnten sich von der Sinnhaftigkeit des Vorhabens überzeugen. Von allen Fraktionen wurde Zustimmung signalisiert.

Planungsrechtliche Situation

Das Betriebsgelände der Firma Alb-Gold befindet sich im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans „Alb-Gold Freidler GmbH“ von 1996. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung zu schaffen, plant die Gemeinde Trochtelfingen die 4. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Parallel dazu muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Mit der Erweiterung ist der Verlust einer Waldfläche (Fichtenforst) verbunden. Für den Verlust des Waldes wird die Gemeinde Trochtelfingen Ausgleichsflächen bereitstellen.

Die vorgesehene Betriebserweiterung liegt im Randbereich eines im Regionalplan Neckar-Alb 2013 als Ziel der Raumordnung festgelegten regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) und eines Gebiets für Erholung (Vorbehaltsgebiet). Der Regionalverband hat deshalb in seiner Stellungnahme vom 27.01.2015 zur Erweiterung Bedenken geäußert (siehe Stellungnahmen des Regionalverbands zu Bauleitplanungen und Fachplanungen, RV-Drucksache Nr. IX-12/5, Anlage 2, Nr. 27 und 29).

Die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ursprünglich vorgesehene Gewerbefläche für die Erweiterung (4,2 ha) soll im Tausch gegen die neue Erweiterungsfläche zurückgenommen werden (**Anlage**).

Die Flächendifferenz bei der gemäß Flächennutzungsplan möglichen Gewerbefläche von ca. 2 ha kann von der Gemeinde Trochtelfingen für den Bedarf ortsansässiger Handwerks- und Kleinunternehmen in den Ortsteilen genutzt werden. Dazu wird von der Gemeinde aktuell ein Gewerbekonzept erstellt.

Die vorgesehene Erweiterung des Kräutergartens liegt im Regionalplan Neckar-Alb 2013 im Randbereich eines regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) und eines Vorranggebiets Landwirtschaft sowie eines Gebiets für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet). Die Vorranggebiete sind Ziele und die Vorbehaltsgebiete Grundsätze der Raumordnung.

Seitdem haben mehrere Gespräche mit der Firma Alb-Gold, Herrn Niesler, Bürgermeister der Gemeinde Trochtelfingen, dem Landratsamt Reutlingen und dem Regierungspräsidium Tübingen stattgefunden. Bei dem Gespräch am 22.10.2015 beim Regierungspräsidium Tübingen wurde die Umsetzung in Form einer Regionalplanänderung erörtert.

2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013

Im Bereich der geplanten Betriebserweiterung sollen der regionale Grünzug (Vorranggebiet) und das Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet) zurückgenommen werden.

Im Rahmen des Flächentausches soll auch der regionale Grünzug verlegt werden, d. h. die vorgesehene ehemalige Gewerbefläche mit 4,2 ha im Osten soll als regionaler Grünzug (Vorranggebiet) und Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) in der Raumnutzungskarte ausgewiesen werden.

Im Bereich des Kräutergartens bleibt der regionale Grünzug (Vorranggebiet) bestehen, da dieser Bereich nur als Grünfläche ohne bauliche Anlagen genutzt werden soll. Das Vorranggebiet für Landwirtschaft und das Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) sollen zurückgenommen werden.

Weiteres Vorgehen

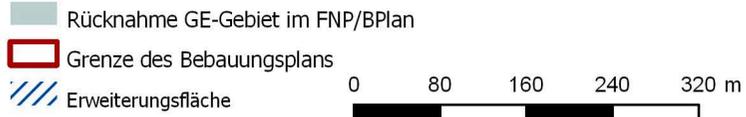
Die Aufstellung von Bebauungsplan, Flächennutzungsplan und die Änderung des Regionalplans sollen in enger Abstimmung erfolgen.

Die von der Verbandsversammlung beschlossenen Änderungen werden in den Entwurf für die 2. Änderung des Regionalplans eingearbeitet. Dieser Entwurf soll am 03.05.2016 im Planungsausschuss vorberaten und am 10.05.2016 in der Verbandsversammlung beraten und beschlossen werden.

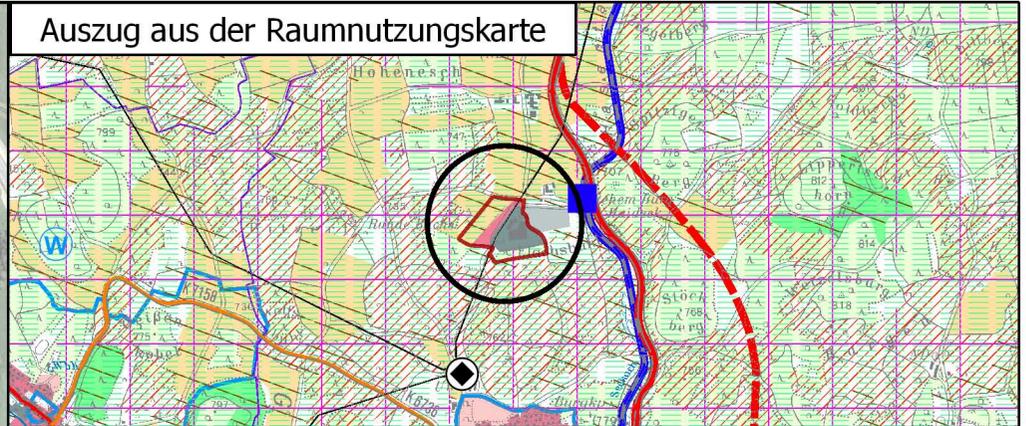
Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Heike Bartenbach
Sachgebiet Wirtschaft

Bauleitplanänderung Fa. Albgold Trochtelfingen



Auszug aus der Raumnutzungskarte



2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 Raumnutzungskarte im Bereich Trochtelfingen

